

Städtetag Baden-Württemberg • Postfach 10 43 61 • 70038 Stuttgart

Mitgliedstädte

Dezernent

Bearbeiter Norbert Brugger

08.05.2018

E norbert.brugger@staedtetag-bw.de T 0711 22921-13 F 0711 22921-42 Az 200.00 - R 29761/2018 • Br

Digitalisierung der Schulen Stand der Bundesförderung und Klarstellung der Kultusministerin

Diverse Rundschreiben, zuletzt R 29497/2018 vom 20.02.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund stellte in der letzten Legislaturperiode des Bundestags 5 Mrd. EUR für die Digitalisierung der bundesweit ca. 40000 Schulen in Aussicht. Davon sollten ca. 650 Mio. EUR auf Baden-Württemberg entfallen. Das Land lehnte Verhandlungen zur Umsetzung der neuen baden-württembergischen Multimediaempfehlungen für Schulen wegen dieser Bundesunterstützung ab. Zunächst müsse Klarheit darüber herrschen, so das Land, was der Bund in welchem Umfang fördere. Erst danach könne das Land über seine Maßnahmen entscheiden.

Der Bund hat über seine Förderung bis dato nicht entschieden. Abstimmungen mit der Kultusministerkonferenz hierüber endeten 2017 ergebnislos.

Außerungen der neuen Bundesbildungsministerin Anja Karliczek auf Basis der Koalitionsvereinbarung lassen zwar Bewegung erwarten, machen zugleich allerdings deutlich, dass erhebliche weitere Zeit verstreichen wird, bis der Bund sein bundesweites 5 Mrd.-Förderprogramm für die nächsten fünf Jahre aufgelegt hat. Der Focus zitierte die Ministerin am 05.05.2018 wie folgt: "Der DigitalPakt Schule hat das Ziel, alle Schulen mit einer digitalen Infrastruktur auszustatten, also mit WLAN und allem, was dazugehört. Wir bringen derzeit die verabredete Grundgesetzänderung auf den Weg. Sobald sie in Kraft ist und die Voraussetzungen im Haushalt geschaffen sind, werden wir auf dieser Grundlage auch die Bund-Länder-Vereinbarung abschließen können."

Die Bund-Länder-Vereinbarung bedarf für ihre Umsetzung in Baden-Württemberg voraussichtlich dann noch einer Verwaltungsvorschrift des Landes. Vor diesem Hintergrund ist mit der Ausreichung von Bundesmitteln nicht vor 2019 zu rechnen. Diese Prognose ergeht aufgrund vieler Anfragen bei uns. Sollten die Bundesmittel wider Erwarten früher fließen, werden wir Sie hierüber frühzeitig informieren.



Mit dem Bezugsrundschreiben unterrichteten wir Sie über eine wiederholte Äußerung des Kultusministeriums in einer Landtagsdrucksache, wonach die neuen Bildungspläne 2016 "keine digitalen Technologien" erfordern, "die nicht auch schon Voraussetzung zur Erfüllung der Bildungspläne von 2004 waren". Gegenüber dem Ministerium und auf Anfrage der FDP-Landtagsfraktion zeigten wir uns hierüber sehr irritiert. Die Verneinung neuer digitaler Ausstattung infolge der "Leitperspektive Medienbildung" in den neuen Bildungsplänen sollte nach unserer Überzeugung nur dazu dienen, finanzielle Forderungen des Städtetags gegenüber dem Land zur Mitfinanzierung der Schuldigitalisierung abzuschmettern.

Die FDP forderte das Ministerium via Landtagsanfrage zur Stellungnahme auf. Darauf revidierte Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann diese Feststellung ihres Hauses in einer Sitzung des Bildungsausschusses des Landtags am 15.03.2018 und erklärte sie damit für gegenstandslos. Die Ministerin hält also neue digitale Technologien für die Umsetzung der Bildungspläne 2016 ausdrücklich für erforderlich.

Das Protokoll zu diesem öffentlichen Teil der Ausschusssitzung vom 15.03.2018 ist noch in Arbeit. Nach Veröffentlichung werden wir Ihnen dessen Wortlaut zu dieser erfreulichen und notwendigen Klarstellung der Ministerin übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Norbert Brugger